

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der HWG und GWG zu beschließen, dass ab sofort bei Wohnungsbau- und Sanierungsprojekten, mindestens 20 Prozent der vorgesehenen Wohneinheiten als Wohnraum mit sozialverträglichen Mieten (angelehnt an den Ansatz der Kosten der Unterkunft) vorgehalten werden.